LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
18. Wahlperiode

Drucksache 18/11056
zu Drucksache 18/10450
13. 12. 2024

Antrag

der Fraktion der CDU

Entschließung

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 18/10450 –

Landeshaushaltsgesetz 2025/2026

Was Rheinland-Pfalz jetzt braucht: Eine leistungsfähige Justiz, die unseren Rechtsstaat sichert

I. Der Landtag Rheinland-Pfalz stellt fest:

Die Justiz bildet eine der tragenden Säulen unseres Rechtsstaats und ist unverzichtbar für das Funktionieren der gesamten Gesellschaft. Sie gewährleistet, dass das Recht durchgesetzt wird, jedermann die Geltendmachung seiner Ansprüche offensteht und die Bürgerinnen und Bürger sich ungerechtfertigter Eingriffe Dritter, auch des Staates, erwehren können. Ohne ein funktionierendes Justizsystem würde Rechtsunsicherheit entstehen, was das Vertrauen der Bürger in den Staat und die Demokratie untergraben würde. Nur durch die konsequente Anwendung des Rechts bleibt Gerechtigkeit im Land gewahrt.

Die Rechtspflege geht jedoch weit über die Tätigkeit der Richterinnen und Richter hinaus. Sie umfasst das gesamte System von Gerichten, Staatsanwaltschaften, der Verwaltung über sämtliche Fachkräfte, die in diesem Bereich tätig sind. Dazu gehören auch Justizwachtmeister, Rechtspfleger und viele andere, deren tägliches Engagement und deren Expertise dafür sorgen, dass der Justizapparat reibungslos funktioniert. Ihre Arbeit ist entscheidend für die schnelle, effiziente und gerechte Bearbeitung von Rechtsfällen, sodass das Vertrauen der Bürger in das System aufrechterhalten bleibt.

Ein funktionierendes Justizsystem ist nicht nur ein Garant für die Durchsetzung des Rechts, sondern auch ein wesentlicher Faktor für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. In einer Demokratie werden Bürger nur dann auf Gerechtigkeit hoffen, wenn sie wissen, dass ihre Rechte unabhängig und unparteiisch geschützt werden. Eine starke und unabhängige Justiz sorgt dafür, dass alle Bürger – unabhängig von sozialem Status oder politischer Einstellung – gleichbehandelt werden. Sie stellt sicher, dass das Gesetz für alle gilt und dass es konsequent und gerecht angewendet wird.

Ein gut funktionierendes Justizsystem ist nicht nur ein zentraler Bestandteil des Rechtsstaats, sondern auch ein bedeutender Standortfaktor. Ein Land, das über eine stabile, unabhängige und effektive Justiz verfügt, wird international als verlässlicher Partner wahrgenommen. Investoren und Unternehmen bevorzugen Länder, in denen das Recht zuverlässig durchgesetzt wird und in denen Rechtsstreitigkeiten fair transparent und effizient entschieden werden. Dies trägt nicht nur zur wirtschaftlichen Entwicklung bei, sondern stärkt auch die politische Stabilität eines Landes im internationalen Gefüge.

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 18. März 2025 – Vorabdruck verteilt am 13. Dezember 2024

In Zeiten politischer oder gesellschaftlicher Krisen wird die Bedeutung der Justiz als Bollwerk gegen Willkür und Machtmissbrauch noch deutlicher. Gerade in schwierigen Zeiten muss die Unabhängigkeit der Gerichte gewahrt bleiben, damit Gerechtigkeit auch dann noch gewährleistet ist, wenn politischer Druck oder gesellschaftliche Spannungen zunehmen. Die effiziente Durchsetzung des Rechts ist daher untrennbar mit der Unabhängigkeit der Justiz verbunden.

Gesetze müssen nicht nur formuliert, sondern auch konsequent angewendet werden. Nur so bleibt das Vertrauen in das Rechtssystem erhalten. Dies gilt in allen Bereichen des Rechts, sei es im Zivilrecht, Strafrecht oder im Bereich der öffentlichen Verwaltung.

Stärkung der Justiz durch gezielte Personalpolitik

Die Justiz steht vor der Herausforderung, ihre Aufgaben in einem zunehmend komplexen und anspruchsvollen Umfeld zu erfüllen. Trotz wichtiger Fortschritte bleibt die Personalausstattung in vielen Bereichen nach wie vor unzureichend. Um eine effiziente, gerechte und vor allem auch schnelle Rechtsprechung zu gewährleisten, ist es unerlässlich, den Personalbedarf in der Justiz auf 100 Prozent zu decken.

Wir fordern, dass das Personalbedarfsberechnungssystem (PEBB§Y) in dieser Legislaturperiode vollständig umgesetzt wird. Dies gilt sowohl für den richterlichen als auch für den nicht-richterlichen Dienst, einschließlich der Staatsanwaltschaften. Die Personalbedarfe müssen regelmäßig evaluiert und an die tatsächlichen Fallzahlen sowie veränderte Aufgaben angepasst werden. Ein vorausschauender Personalpuffer ist dabei notwendig, um auch künftige Anforderungen abdecken zu können.

Nur durch eine vollständige Personaldeckung kann die Funktionsfähigkeit der Justiz langfristig sichergestellt und die Wettbewerbsfähigkeit der Justiz als Arbeitgeber im Kampf um Fachkräfte gestärkt werden. Dafür sind auch eine faire Besoldung, berufliche Weiterbildungsmöglichkeiten und ausreichende Beförderungsstellen unerlässlich.

Steigerung der Attraktivität der Justizberufe

Die Justiz ist das Fundament unseres Rechtsstaats, und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind entscheidend für einen reibungslosen Ablauf der Justizverwaltung und der gerichtlichen Verfahren. Angesichts des zunehmenden Fachkräftemangels und der gestiegenen Anforderungen – etwa durch die Digitalisierung, komplexere Rechtsfragen und eine höhere Arbeitsbelastung – steht der Justizbereich vor großen Herausforderungen.

Besonders Justizfachangestellte, Gerichtsvollzieher, Rechtspfleger und Amtsanwälte sehen sich einer ständig wachsenden Arbeitsverdichtung und neuen Aufgaben gegenüber, die ein hohes Maß an Flexibilität und digitale Kompetenz erfordern. Hinzu kommt, dass die aktuelle Vergütung in vielen Bereichen wenig wettbewerbsfähig ist, was die Gewinnung von Nachwuchskräften erschwert.

Um die Attraktivität dieser Berufe nachhaltig zu steigern und die Funktionsfähigkeit der Justiz langfristig zu sichern, müssen gezielte Maßnahmen ergriffen werden. Eine wichtige Maßnahme ist die Verbesserung der Arbeitsbedingungen, etwa durch die Bereitstellung einer angemessenen IT-Ausstattung, die Abgeltung von Überstunden und die Anhebung der Vergütung. Besonders in sicherheitsrelevanten Bereichen, wie beim Justizvollzug, sollte eine gezielte Erweiterung der Zulagen erfolgen. Justizwachtmeister, die täglich Risiken und Gefahren ausgesetzt sind, sollten eine angemessene Sicherheitszulage erhalten. Diese Zulage würde nicht nur ihre zusätzliche Belastung honorieren, sondern auch ihre Sicherheit und ihren Einsatz im Dienst der öffentlichen Ordnung und Sicherheit wertschätzen. Darüber hinaus sollte die Eingliederung von Justizwachtmeistern in den mittleren Dienst angestrebt werden, um ihre beruflichen Perspektiven zu stärken.

Auch die Erweiterung der Karrieremöglichkeiten und die Schaffung klarer Aufstiegsmöglichkeiten sind entscheidend, um die langfristige Bindung und Motivation der Beschäftigten zu fördern und zu stärken.

Modernisierung der Gerichtsvollzieherausbildung

Die Tätigkeit von Gerichtsvollziehern ist mit entscheidend für die Durchsetzung von Gerichtsentscheidungen und das Vertrauen der Bürger sowie Unternehmen in das Vollstreckungswesen. In einer zunehmend komplexen und dynamischen Gesellschaft steigen jedoch die Anforderungen an diesen Beruf. Gerichtsvollzieher sehen sich heute nicht nur mit rechtlichen, sondern auch mit wirtschaftlichen und sozialen Fragestellungen konfrontiert. Die fortschreitende Digitalisierung und die Veränderung von Schuldnerstrukturen erfordern daher fundiertes Wissen in Bereichen der IT, der Kommunikation und des Konfliktmanagements.

Die aktuelle Ausbildung in Rheinland-Pfalz basiert auf einer traditionellen Struktur, die den wachsenden Anforderungen heute nicht mehr gerecht wird. Um den sich verändernden Herausforderungen zu begegnen, ist eine fundiertere und praxisorientierte Qualifikation notwendig. Gleichzeitig muss der Beruf attraktiver gestaltet werden, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken und qualifizierten Nachwuchs zu gewinnen.

Ein erfolgreiches Modell bietet hierbei Baden-Württemberg, das bereits eine moderne, studienbasierte Ausbildung eingeführt hat. Diese kombiniert eine akademische Ausbildung mit praxisorientierten Elementen und vermittelt den angehenden Gerichtsvollziehern nicht nur tiefgehendes Fachwissen, sondern auch praxisnahe Fähigkeiten, die sie optimal auf die Anforderungen des Berufsalltags vorbereiten.

Förderung der Straffälligenhilfe und Resozialisierung in Rheinland-Pfalz

Die verschiedenen Organisationen und Einrichtungen in Rheinland-Pfalz, die sich mit der Straffälligenhilfe befassen, verfolgen das gemeinsame Ziel, die soziale Strafrechtspflege zu fördern und weiterzuentwickeln. Ihr Hauptaugenmerk liegt auf der erfolgreichen Eingliederung und Wiedereingliederung straffälliger Menschen in die Gesellschaft. Dabei orientieren sich diese Institutionen an den Grundsätzen einer rechtsstaatlichen und humanen Strafrechtspflege, die nicht nur auf Bestrafung setzt, sondern vor allem auf Versöhnung, Wiedergutmachung und eine nachhaltige Resozialisierung.

Neben der Förderung der Resozialisierung engagieren sich diese Organisationen auch in der Prävention. Sie setzen sich aktiv in der Verbrechensprophylaxe, im Opferschutz und in der Opferhilfe ein und tragen so zur Schaffung eines breiten gesellschaftlichen Verständnisses für die Bedeutung einer sozialen Strafrechtspflege bei.

Ein besonderes Augenmerk liegt auf innovativen Konzepten wie dem Täter-Opfer-Ausgleich, der den Dialog zwischen Täter und Opfer fördert und zur persönlichen Verantwortung des Täters sowie zur Heilung der Opfer beiträgt. Auch Anti-Gewalt-Trainings werden angeboten, um den Teilnehmern gewaltfreie Konfliktlösungsstrategien zu vermitteln. Darüber hinaus existieren Projekte wie „Schwitzen statt Sitzen“, die alternativen Strafmaßnahmen darstellen und gleichzeitig die Resozialisierung der Straftäter durch sportliche und arbeitstherapeutische Maßnahmen unterstützen.

Ein weiterer wesentlicher Bestandteil der Straffälligenhilfe in Rheinland-Pfalz ist die Arbeitsmarktintegration. Durch arbeitsmarktpolitische Projekte – wie etwa einer Schreinerei, die straffälligen Menschen praktische Fähigkeiten vermittelt – erhalten die Teilnehmer die Chance, sich nachhaltig in die Gesellschaft zu integrieren und ihren Lebensunterhalt selbst zu bestreiten.

Durch die enge Zusammenarbeit von Initiativen wie dem Pfälzischen Verein für soziale Rechtspflege e.V., Probare – Trierer Verein für Straffälligenhilfe e.V. und zahlreichen anderen regionalen und lokalen Einrichtungen wird ein umfassendes Netzwerk geschaffen, das sowohl Straftätern als auch Opfern zugutekommt. Diese Organisationen bieten nicht nur sozialpädagogische Betreuung und rechtliche Beratung, sondern auch gezielte Programme zur Resozialisierung und umfassende Hilfsangebote für Opfer von Straftaten.

In einer Zeit, in der Prävention und Resozialisierung zunehmend an Bedeutung gewinnen, ist es unerlässlich, diese Institutionen langfristig zu stärken und kon-

tinuierlich zu fördern. Nur so kann die erfolgreiche Integration von Straftätern in die Gesellschaft sichergestellt und ein entscheidender Beitrag zur Bekämpfung der Kriminalität geleistet werden. Mit dieser ganzheitlichen Unterstützung wird nicht nur die Rückfallquote gesenkt, sondern auch ein bedeutender Beitrag zur Förderung einer gerechten und humanen Strafrechtspflege in Rheinland-Pfalz geleistet.

Forderung nach besserem Schutz und Absicherung für alle Beschäftigten im Justizbereich

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Justizbereich, egal ob Richter, Staatsanwälte, Justizvollzugsbeamte oder Tarifbeschäftigte, leisten einen wesentlichen Beitrag zur Aufrechterhaltung unseres Rechtssystems und der öffentlichen Sicherheit. Je nach Einsatzgebiet können damit aber Belastungen und Gefahren einhergehen, die oft mit physischem und psychischem Stress verbunden sind. Besonders diejenigen, die im Justizvollzug oder in sicherheitsrelevanten Bereichen arbeiten, stehen regelmäßig vor enormen Herausforderungen, wie gewalttätigen Vorfällen oder aggressivem Verhalten von Inhaftierten.

Angesichts dieser Risiken ist es unabdingbar, dass der Schutz der Beschäftigten eine hohe Priorität erhält. Dies bedeutet insbesondere die Bereitstellung geeigneter Schutzmittel, wie etwa Handschuhen, Helmen oder Schutzwesten.

Zudem muss die berufliche Wiedereingliederung nach einem Unfall besser geregelt und unterstützt werden. Dies umfasst sowohl medizinische Rehabilitationsmaßnahmen als auch Programme zur schrittweisen Rückkehr in den Dienst. Ein klarer und gesicherter Weg zur beruflichen Weiterbeschäftigung nach einem Übergriff stärkt nicht nur das Vertrauen der Bediensteten in ihren Beruf, sondern fördert auch die langfristige Bindung an die Justiz.

Neben diesen Absicherungsmaßnahmen ist auch eine kontinuierliche Fortbildung notwendig. Regelmäßige Schulungen im Umgang mit Gefahrensituationen sowie der richtige Einsatz von Schutzmitteln müssen für alle Beschäftigten selbstverständlich sein, um ihre Sicherheit im Arbeitsalltag zu erhöhen. Nur durch eine adäquate Vorbereitung und Sensibilisierung können potenzielle Risiken frühzeitig erkannt und effektiv gehandhabt werden.

Der Sicherheit aller Mitarbeitenden muss in jedem Fall Vorrang vor Belangen des Datenschutzes eingeräumt werden. Informationen über mögliche Gefahren, die bspw. von Prozessbeteiligten oder Strafgefangenen ausgeht, sei es durch erhöhtes Gewaltpotenzial oder ansteckenden Krankheiten, müssen zwischen den beteiligten Dienststellen ausgetauscht werden, um alle gebotenen Eigensicherungsmaßnahmen vorbereiten zu können.

Zentrales Kompetenzzentrum für die Umsatzsteuer

Schon heute werden Verwaltungen bei den Gerichten mit der Bearbeitung umsatzsteuerlicher Angelegenheiten, für die sie fachlich nicht standardmäßig ausgebildet sind, belastet. Dazu gehören zum Beispiel Befreiungsanträge zum Jahresanfang und Umsatzsteuererklärungen zum Jahresende; ggfs. auch darüber hinausgehende Aufgaben. Nach derzeitiger Rechtslage ist zum Jahresanfang 2027 mit deutlich darüber hinausgehenden umsatzsteuerbezogenen Anforderungen zu rechnen. Zur Entlastung der betroffenen Verwaltungen sollte die Einrichtung zentraler Dienste innerhalb der Justiz zur Bearbeitung dieser spezifischen Themen herbeigeführt und spätestens bis Anfang 2027 auch seitens des Ministeriums durch entsprechende Unterstützung und Begleitung sichergestellt werden.

II. Vor diesem Hintergrund fordert der Landtag die Landesregierung auf:

1. Vollständige Umsetzung des Personalbedarfsberechnungssystems (PEBB§Y): das Personalbedarfsberechnungssystem (PEBB§Y) in dieser Legislaturperiode vollständig umzusetzen. Die Personalbedarfe sind regelmäßig zu evaluieren und anzupassen.

2. Steigerung der Attraktivität der Justizberufe durch Verbesserung der Arbeitsbedingungen und Vergütung: gezielte Maßnahmen zu ergreifen, um die Arbeitsbedingungen und die Vergütungen für Beamte und Beschäftigte im

Justizbereich zu verbessern. Dies gilt insbesondere für den Dienst zu ungünstigen Zeiten, die Ruhegehaltsfähigkeit der Gitterzulage sowie die Zulagen für Schichtdienste. Im Besonderen sollen auch die Bedingungen für Justizfachangestellte, Gerichtsvollzieher und Rechtspfleger, verbessert werden.

3. Modernisierung der Ausbildung von Gerichtsvollziehern:
die Ausbildung von Gerichtsvollziehern zu modernisieren und an die gestiegenen Anforderungen des Berufs anzupassen. Hierzu sollte ein praxisorientiertes, studienbasiertes Ausbildungskonzept eingeführt werden, dass die Anforderungen an IT-Kompetenz, Kommunikation und Konfliktmanagement berücksichtigt.

4. Förderung der Straffälligenhilfe und Resozialisierung:
die bestehenden Organisationen und Einrichtungen zur Straffälligenhilfe und Resozialisierung zu stärken und den Einstieg in eine institutionelle Förderung ihrer Arbeit vorzubereiten.

5. Besserer Schutz und Absicherung der Beschäftigten im Justizbereich:
den Schutz und die Absicherung der Beschäftigten im Justizbereich, insbesondere im Justizvollzug und in anderen sicherheitsrelevanten Bereichen, zu verbessern.

6. Einrichtung eines zentralen Kompetenzzentrums für Umsatzsteuerfragen:
ein Kompetenzzentrum für die Umsatzsteuer innerhalb der Justiz in Rheinland-Pfalz einzurichten. Modernisierung der IT-Ausstattung der Justiz: die Justiz mit modernster IT-Ausstattung und fortschrittlichen digitalen Lösungen auszustatten, um die Effizienz und Zukunftsfähigkeit des Justizsystems zu gewährleisten.

Für die Fraktion:
Marcus Klein